



Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit

Sitzungstermin:	Dienstag, 21.01.2025
Sitzungsbeginn:	18:03 Uhr
Sitzungsende:	21:01 Uhr
Raum, Ort:	Bürgerschaftssaal des Rathauses, Markt, 17489 Greifswald

Anwesend

Vorsitzende/r
Jörg König

Mitglied

Jürgen Liedtke

Yvonne Görs

Vertretung für: Dr. Monique Wölk

Torsten Heil

Hennis Herbst

Michael Hahn

Vertretung für: Dr. Martin Juha

Christian Vollert

Vertretung für: Roman Krenzlin

Prof. Dr. Markus Münzenberg

Daniel Porath

Lea Alexandra Siewert

Dr. Jörg Valentin

Grit Wuschek

Protokollführung

Dr. Juliane Brust-Möbius

Abwesend

Mitglied

Dr. Monique Wölk

entschuldigt

Tobias Gehrke

Abwesend

Dr. Martin Juha

entschuldigt

Roman Krenzlin

entschuldigt

Verwaltung:

Achim Lerm

Antje Köppe

Beate Schinkel

Thilo Kaiser

Erik Wilde

Niels Gatzke

Ruth Bördlein

Dr. Juliane Brust-Möbius

Dieter Schick

Jan Bruhnke

1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters, Dezernent für
Bauwesen, Umwelt, Bürgerservice und Brandschutz

Eigenbetrieb Abwasserwerk Greifswald

Stabsstelle Stadtsanierung

Stadtbauamt

Stadtbauamt

Stadtbauamt

Stadtbauamt

Stadtbauamt

Tiefbau- und Grünflächenamt

Tiefbau- und Grünflächenamt

Gäste:

Kira Wisnewski

Mitglied der Bürgerschaft

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.10.2024
- 4 Bestätigung der Niederschrift der gemeinsamen Sondersitzung mit dem Fachausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen vom 18.11.2024
- 5 Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner/Einwohnerinnen
- 6 Mitteilungen der Verwaltung
- 7 Informationen zur Entwicklung der Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität
- 8 Mitteilungen des/r Vorsitzenden
- 9 Beschlusskontrolle
- 10 Beratung der Beschlussvorlagen
 - 10.1 Integriertes Handlungskonzept „Mein Schönviertel“ für die Stadtteile Schönwalde I/Südstadt, Schönwalde II und das Ostseeviertel BV-V/08/0051-01
 - 10.2 Geplante Instandsetzungen 2025 und 2026 IV/08/0006
 - 10.3 Antrag auf Übernahme der „Verordnung zum Schutz von Freilebenden Katzen durch Festlegung von Gebieten mit Kennzeichnungs-, Register- und Kastrationspflicht (Katzenschutzverordnung – KatzSchV)“ des Landkreises Vorpommern-Greifswald für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN BV-P-ö/08/0112
 - 10.4 Beleuchtung des Treidelpfads
Bürgerschaftsfraktion SPD/Die Linke BV-P-ö/08/0124
 - 10.5 Friedrich-Loeffler-Straße / Einbahnstraße
Bürgerschaftsfraktion Christlich Demokratische Konservative-IBG-AdbM
neue Version vom 21.01.2025 - finanzielle Auswirkungen ergänzt BV-P-ö/08/0125-01
 - 10.6 Aufbau eines Energiemanagementsystems für das Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald BV-V/08/0090

- 10.7 Bezahlmöglichkeiten an öffentlichen Toiletten erweitern und modernisieren
CDU-Bürgerschaftsfraktion Greifswald
- 11 Vorschläge, Anregungen und Fragen der Mitglieder des Fachausschusses
- 12 Ende der Sitzung

BV-P-ö/08/0127

Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.10.2024
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 5 Mitteilungen des/r Vorsitzenden
- 6 Beschlusskontrolle
- 7 Beratung der Beschlussvorlagen
- 8 Vorschläge, Anregungen und Fragen der Mitglieder des Fachausschusses
- 9 Ende der Sitzung

Protokoll

Öffentliche Sitzung

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Ordnungsmäßigkeit wird festgestellt. 12 Ausschussmitglieder sind anwesend.

2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Die Dringlichkeit der nachträglich eingegangenen Vorlagen wird durch die einbringenden Fraktionen kurz begründet und als TOP 10.4, 10.5., 10.6 und 10.7 in die Tagesordnung aufgenommen.

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	0	0

3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.10.2024

Kein Änderungsbedarf

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	3

4 Bestätigung der Niederschrift der gemeinsamen Sondersitzung mit dem Fachausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen vom 18.11.2024

Kein Änderungsbedarf

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	4

5 Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner/Einwohnerinnen

6 Mitteilungen der Verwaltung

Herr Schick informiert 1.) zu Maßnahmen an den Unterführungen Verlängerte Scharnhorststraße zur Erhöhung der Sicherheit. Die Prüfung erfolgte verwaltungsintern u. durch ein Ingenieur Büro. Nachweislich ist kein Unfallschwerpunkt vorhanden. Maßnahmen wie Drängelgitter würden, durch die Konzentration von Fußgängern und Radfahrern, einen höheren Gefahrenpunkt erzeugen. Zur Erhöhung der Sicherheit werden im Frühjahr 2025 Markierungen und Piktogramme und nach Haushaltsfreigabe (2. Quartal) die Spiegelsysteme erneuert. Die Bauanlage selbst ist unveränderbar und kann nicht verbreitert werden. 2.) Straßenzustandsbericht wird im März 2025 vorgestellt und wird eine detailliertere Darstellung enthalten.

Herr Lerm informiert über den Start der zur kommunalen Wärmeplanung (KWP). Das Auftaktgespräch mit dem Unternehmen aus Rostock, welches die KWP begleitet, fand in KW 3 statt. In den kommenden Monaten erfolgt zunächst die Datenerhebung. Nach 3 Monaten Ab Juni soll die erste Öffentlichkeitsbeteiligung geplant; KWP wird 2026 abgeschlossen sein, gesetzliche Vorgabe sieht 2028 vor.

Herr Liedtke fragt nach, ob die Bearbeitung der KWP durch die Akteure Stadt (Stadtwerke Greifswald, Stadtverwaltung und WVG) auch möglich wäre? Anfrage nach einem detaillierteren Ablaufplan.

Herr Lerm antwortet, dass die kleinteilige Datenbeschaffung und Datenauswertung nur durch einen externen Dienstleister gewährleistet werden kann. Die Stadtwerke haben sich selbst eines externen Dienstleisters bedient.

Ein Ablaufplan wird den Mitgliedern des Ausschusses für Bauwesen, Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit als Anlage zum Protokoll zur Verfügung gestellt

Frau Wuschek fragt nach dem Kostenpunkt und nach dem Zeitraum?

Herr Lerm antwortet, dass die Kosten bei etwa 145.000 € liegen und dass die Kosten entweder vollständig, aber mindestens zu 90% gefördert werden. Der überwiegende Teil wird zu mindesten 90% gefördert. [inhaltliche Richtigstellung: Die KWP wird in Greifswald nicht finanziell gefördert, da kein entsprechendes Förderprogramm auf die Stadt Greifswald anwendbar ist, u.a. wurde vor wenigen Jahren das Klimaschutzteilkonzept Wärme gefördert, welches eine weitere Förderung in diesem Bereich ausschließt. Die mögliche Förderung der KWP wurde 2023 durch die Umwelta Abteilung geprüft. Die Annahme, dass die Wärmeplanung gefördert wird, entstammt einem Vergabegespräch. Dort wurde lediglich der Haushaltsansatz besprochen, nicht aber die Fördermittelhöhe.]

Herr Kaiser weist auf den Termin zum Lärmschutzaktionsplan am 28. Januar 2025, 17:00 Uhr, im Bürgerschaftssaal hin. Die Teilnahme von jeweils 2 Mitgliedern der Fraktionen ist gewünscht.

Herr König sieht die zeitlich Dichte der Lärmaktionspläne als zu eng und kann sich hier einen Bürokratieabbau vorstellen.

Herr Kaiser weist auf den gesetzlich vorgegebenen Turnus hin.

Frau Wuschek fragt nach dem Inhalt des Lärmaktionsplanes und ob auch andere von Lärm betroffene Bereiche, von z.B. Sportstätten dazugehört.

Herr Kaiser antwortet, dass es der Lärmschutzaktionsplan Maßnahmen gegen den städtischen Verkehrslärm vorschlägt und deren Umsetzung regelmäßig evaluiert, z.B. passiver Lärmschutz – Austausch von Fenstern, Geschwindigkeitsreduzierung, 30er Zonen nachts, etc.; Wo gibt's Verlärmung und wie viele Menschen sind betroffen vom Verkehrslärm.

Herr Prof. Dr. Münzenberg ruft zur Teilnahme auf und weist auf die Wichtigkeit hin. Der Lärmschutzaktionsplan ist eine der wenigen Möglichkeiten, Tempo 30 Zonen einzurichten.

Herr Wilde informiert zum informellen Planungsprozess zum Gorzberg (Präsentation im

Anhang)

- Aufstellung Masterplan „Am Gorzberg“
- Bereich bereits seit 2017 im ISEK zur Untersuchung, Neuordnung, Weiterentwicklung vorgeschlagen
- Untersuchung der Nutzungen und Nutzungsintensitäten im gemischten Gebiet (Bewohner und Gewerbetreibende)
- B-Plan laufend, jedoch nie abgeschlossen
- Erarbeitung eines städtebaulichen Rahmenplans zur Vorbereitung/Fortführung der Bauleitplanung

Herr Hahn fragt nach der Verteilung der Eigentumsverhältnisse.

Herr Wilde antwortet, dass die Eigentumsstruktur vorliegt, welche mit einer Mischung aus privaten und städtischen Eigentümern eine heterogene Verteilung aufweist. Prozentuale Angaben können noch nicht gemacht werden.

Herr Heil fragt nach der Entwicklung des Gebietes als Mischgebiet mit Gewerbe und Wohnungen sowie nach der haushälterischen Darstellung/Abschätzung von Änderungen im Gebiet, z.B. Sanierung von Straßen.

Herr Wilde antwortet, dass bestehendes Gewerbe, insbesondere mit Bestandsschutz, erhalten bleibt. Mit Blick in die Zukunft wird das Thema Lärm im Bereich einer Mischnutzung eine wichtige Rolle spielen; Prüfung von Wohnraumabdeckung, gewerbliche Nutzung, Mischnutzung und was möglich ist.

Bezüglich der Finanzierung ist der Planungsprozess/städtebaulicher Rahmenplan mit Bordmitteln zu 100% ausfinanziert mit eigenen Stadtplanern im Haus. Eventuell sind externe Gutachten zum Lärm zu vergeben.

Herr Prof. Dr. Münzenberg spricht die Berücksichtigung und die Belange der Vereine an (Kletterhalle; Kampfsportvereine etc.) und ob diese auch in der Planung inbegriffen sind.

Herr Wilde bejaht die Beteiligung aller Nutzer und Nutzungen, so auch der Vereine.

Herr Wilde informiert aus dem Bereich der Bauleitplanung in der Steinbecker Vorstadt.

- 2021 hat die Bürgerschaft den Erlass von 4 Veränderungssperren für B-Plan 3, B-Plan 105, B-Plan 105.1 B-Plan 105.2 beschlossen
- Plansichernde Instrumente
- Laufzeit von 2 Jahren und können jeweils um 1 Jahr verlängert; Höchstlaufzeit 4 Jahre laut BauGB
- Unter besonderen Umständen ist noch eine weitere Verlängerung möglich
- Prüfung durch das Rechtsamt: kein Vorliegen der besonderen Umstände
- Auslaufen der Veränderungssperren am 25.März und 25. April 2025

Anlage 1 Zeitplan KWP (Stand 15.01.2025) öffentlich

7 **Informationen zur Entwicklung der Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität**

Herr Lerm weist auf das Ladeinfrastrukturkonzept hin, welches seit 2019 existiert. Die Ladesäulen der Stadtwerke Greifswald (SWG) wurden auf die UHGW übertragen. Dabei betreibt die UHGW diese technisch und die SWG kaufmännisch. In der UHGW gibt es zurzeit 40 Ladepunkte, welche momentan noch bedarfsgerecht sind. Begründung Herr Lerm: „Im gesamten Stadtgebiet haben wir 9 Tankstellen für herkömmliche Kraftstoffe“, Herr Lerm geht davon aus, dass „wir 300 bis 400 Zapfstellen anbieten an diesen 9 Tankstellen, d.h. wir haben ein Zehntel davon Stromladeinfrastruktur“. Dies bildet, laut Herrn Lerm, das „Verhältnis herkömmliche Kraftstoffe zu E-Autos“ ab. Das Ladeinfrastrukturkonzept muss fortgeschrieben werden, da es, laut Herrn Lerm, neuere Techniken mit schnellerem Laden gibt.

Ladeinfrastruktur (LIS) soll weiter ausgebaut werden, auch im Austausch mit den Wohnungsunternehmen WVG und WGG, welche wohnortnahe LIS schaffen. Ziel der

Attraktivitätssteigerung durch wohnortnahe LIS wurde noch nicht erreicht. Auswertung der Ladesäulenbelegung in Greifswald zeigt mit Hinweis auf Online-Karte aber auch, laut Herrn Lerm, dass es „keine Unterdeckung in Ausnutzung der Ladesäulen“ gibt. Das Thema LIS soll höher auf die Agenda gesetzt werden.

Herr Heil wünscht sich eine grafische Darstellung der Ausnutzung der LIS mit Hinweis auf die Auslastung der Säule am Rathaus, mit der Frage, wo Schwerpunkte in Greifswald bestehen und an welcher Stelle nachrüstet werden sollte. Eventuell können auch die SWG eine Aussage dazu treffen. Herr Heil weist auf die ungleiche Verteilung in den Ortsteilen hin. Fragt nach, ob die Stadtwerke hier ein Konzept vorlegen könnten, um wohnortnah nachzusteuern. Für Bereiche mit Mehrfamilienhäusern könnten ebenfalls ein bis zwei Standorte geschaffen werden.

Herr Lerm verweist auf die Webseite Chargemap, welche jedoch nur Ladevorgang und keine Belegungszeit zeigt. Für die stadteigene LIS werden Daten zur Benutzungszeit nachgereicht. Jedoch gibt es auch eine Reihe von Fremdbetreibern.

Herr König ergänzt, dass die SWG als Netzbetreiber keine Ladesäulen besitzen dürfen. Die Ladesäulen der SWG wurden aus diesem Grund der Stadt übertragen. Die SWG können offenbar trotzdem die LIS betreiben. Keine Einplanung in den Haushalt. Herr König fragt nach, wer in der Stadtverwaltung, d.h. welche Abteilung mit den Ladesäulen befasst ist.

Herr Lerm antwortet, dass dies noch intern geklärt wird. Die Zuständigkeiten sind eigentlich geregelt. Das Tiefbau- und Grünflächenamt ist der Betreiber der Ladesäulen „dann gibt's diejenigen die sich um die Konzepterstellung gekümmert haben. Das ist jedoch eine andere Abteilung. Wir möchten eine Art Projektmanagement einrichten“. Das bestehende Konzept muss umgesetzt werden und fortgeschrieben werden.

Frau Wisniewski fragt, 1.) ob die Stadt mit Betreibern in Kontakt ist, um LIS an Orten zu schaffen, wo LIS fehlt, z.B. Gleis 4 Stadt. 2.) Ist es möglich Blockiergebühren abzuschaffen, damit die Autos über Nacht stehen gelassen werden können. 3.) Ob es möglich ist ein einheitliches Bezahlsystem für künftige LIS zu ermöglichen, z.B. Zahlen mit EC-Karte.

Herr Lerm antwortet zu 1.) es gibt noch keine Gespräche mit den Akteuren und zu 2.) dass es hier Gespräche mit den Wohnungsunternehmen geben wird, damit diese Blockiergebühr wegfällt.

Weiterhin weist Herr Lerm auf die Tesla-Schnelladesäulen hin, welche ein schnelleres Laden ermöglichen und das Thema Blockiergebühr zukünftig daher keine Rolle spielen wird.

Herr König merkt an, dass seit 5 Jahren sehr wenig passiert ist seit Konzepterstellung. Weiterhin weist Herr König auf die ungleichen Voraussetzungen bei den Stromtarifen hin und hofft auf den Ausbau öffentlicher LIS mit fairen Strompreisangeboten. Weiterhin fragt Herr König nach, wann mit weiteren Ergebnissen zum Fortschritt des LIS-Abaus zu rechnen ist.

Herr Lerm sichert zu, dass bis zur Jahresmitte neue Ergebnisse vorgelegt werden.

Herr Schick ergänzt, dass ab 1.1.2025 die Ladesäulen an die Stadt übertragen wurden. Der kaufmännische Vertrag über die Stromlieferung wurde mit den SWG geschlossen und ein technischer Vertrag mit einem Elektriker, der die Sicherheit der elektrischen Anlage kontrolliert. Bei Ausbaumaßnahmen werden immer Ladepunkte/Ladesäulen hergestellt. Ladesäulen wurden bisher nicht installiert, weil Ausschreibungstexte fehlten. Bei Bestandsstraßen ist das Problem, dass das vorhandene Stromnetz nicht ausreichend sein kann, z.B. in der Innenstadt. Hier werden die Möglichkeiten geprüft.

Herr Prof. Dr. Münzenberg weist darauf hin, dass nicht vor jedem Haus und in jeder Straße Ladesäulen stehen können mit Rücksicht auf die anderen Verkehrsteilnehmer (Fußgänger

und Fahrradfahrer). In diesem Sinne ist die Konzentration von LIS, z.B. auf innendstadtnahe Parkplätze, welche auch das entsprechende Stromnetz gewährleisten, laut Konzept ist sinnvoller. Weiterhin hebt das Konzept die Verantwortung der Arbeitgeber hervor.

Herr Heil fragt nach, ob die Idee geprüft wurde, die Ladesäulen an die Parkraumgesellschaft zu übergeben.

Herr Lerm kann diese Frage nicht dahingehend beantworten.

8 Mitteilungen des/r Vorsitzenden

Empfehlung den nichtöffentlichen Teil nicht durchzuführen, da es in der Protokollkontrolle als einzigem TOP keine nicht-öffentlichen Mitteilungen gibt. Keine Widerrede. Nichtöffentliche Sitzung entfällt.

9 Beschlusskontrolle

Keine angemeldeten Punkte

10 Beratung der Beschlussvorlagen

10.1 Integriertes Handlungskonzept „Mein Schönviertel“ für die Stadtteile Schönwalde I/Südstadt, Schönwalde II und das Ostseeviertel BV-V/08/0051-01

Herr König verweist auf die Stadtteilkonferenz Anfang Januar 2025. Einbringung durch **Herrn Gatzke** und **Frau Dr. Bördlein** (Präsentation in der Anlage)

Herr Liedtke gibt positives Feedback zur Stadtteilkonferenz und weist auf die Wichtigkeit der Jugendarbeit hin. Die Kosten müssen berücksichtigt werden als ein entscheidender Punkt für die Zustimmung zum Konzept, damit die Finanzierung abgeschätzt werden kann.

Herr König ergänzt zum Punkt Lesekompetenz von jüngeren Menschen, dass das Angebot von Bibliotheken außerhalb der Innenstadt nicht gegeben ist. Als Ziel und zusätzliche Maßnahme wäre eine Stadtteilbibliothek wünschenswert.

Herr Gatzke verweist auf die Maßnahme Bibliotheksboxen des IHK.

Frau Wuschek greift erneut die Frage nach den Kosten für die Maßnahmen auf und ob Angebote eingeholt wurden, z.B. für Bänke, Mülltonnen, Ausbau des Jugendclubs, oder auch für eine Bibliothek (Hinweis auf Möglichkeiten in Schönwalde I/Südstadt und mögliche Kooperation Literaturverein).

Aus der OTV Schönwalde I/Südstadt kam die Frage zum Thema Garagen, ob diese ab 2030 noch bestehen (Lise-Meitner Straße).

Herr König ergänzt, dass die Kosten für die Konzepterstellung abgeschlossen sind und dass die Maßnahmen des Konzeptes über den Haushalt finanziert.

Herr Kaiser antwortet, dass Kosten z.T. schwer abzuschätzen sind und dass das IHK ein Instrument der informellen Planungen ist, in welchem Entwicklungsziele festgesetzt werden.

Das Handlungskonzept wurde mit Bürgerinnen und Bürgern in vielen Veranstaltungen erarbeitet und die Ziele festgelegt.

Herr Heil weist auf die sich geänderte politische und finanzielle Situation hin und betont, dass die finanzielle Abschätzung von Maßnahmen eine Entscheidungsgrundlage ist.

Herr Kaiser verweist noch einmal auf die Schrittfolge, im 1. Schritt die Ziele zu formulieren und im 2. Schritt die Kosten zu beziffern.

Herr Prof. Dr. Münzenberg unterstützt die Ausführungen von Herrn Kaiser mit dem Beispiel Stadtteil an der Küste, Steinbecker Vorstadt bei denen es um eine Vision geht. Dabei sind viele Dinge noch nicht realisiert.

Herr Herbst ergänzt, dass bei der OTV Schönwalde I/Südstadt die Finanzierung ebenfalls ein diskutiert wurde. Dabei wurden die Maßnahmen nicht kritisiert und gelobt.

Herr Dr. Valentin betont, dass es eine große Hilfe und Orientierung ist, wenn die Finanzen, auch mit den Kosten von heute, gleich mitgedacht werden, dass die Haushaltslage dies erfordert.

Herr Wilde weist darauf hin, dass im Städtebau erst die Planung und dann die Finanzierung durchgeführt wird. Das IHK ist eine Richtschnur und ein Rahmenprogramm für die städtebauliche Entwicklung in diesen 3 Stadtteilen. Das IHK definiert Entwicklungsziele, stellt einen Handlungsrahmen für die Quartierskoordination dar und ist nach BS Beschluss die Grundlage für das Abrufen von Fördermitteln (Bund, Land, Städtebaufördermittel). Nicht alle Maßnahmen sind städtisch, sondern viele Maßnahmen sind Maßnahmen der Akteure oder privat bzw. zivilgesellschaftlich und lassen sich nicht bepreisen. Für städtische Maßnahmen könnte eine Kostenschätzung in zukünftigen Pläne berücksichtigt werden; mit Hinweis zum Strategiepapier zum Ostseeviertel Ryckseite in dem die Kosten heute nicht mehr aktuell sind. Zum Thema Garagen kann noch keine Aussage getroffen werden. Im IHK ist eine Maßnahme zur Überplanung für den Bereich südlich der Lise-Meitner Straße enthalten. Jedoch ist für diesen Bereich noch kein planerischer Prozess in Gang gesetzt. Als Ergebnis kann auch die Stärkung des Garagenstandortes sein.

Frau Wuschek betont, dass keine Kritik an Maßnahmen geäußert wurde und dass die Kosten auch das politische Handeln und die Umsetzbarkeit von Maßnahmen vereinfachen kann.

Herr Heil merkt an, dass die Kostendarstellung von Maßnahmen aus Konzepten zu einer besseren politischen Bewertung führt.

Frau Görs bedankt sich bei der Verwaltung für das tolle Konzept und die Beteiligung, gleichzeitig bittet sie um weitere Ausführungen zur Integration von Zugezogenen.

Herr Gatzke antwortet, dass es eine Reihe von Stadtteilübergreifenden Maßnahmen und stadtteilspezifischen Maßnahmen im IHK gibt, z.B. Sicherung der Integrationsfachkräfte an den Schulen in Schönwalde I und II, das Interkulturelle Begegnungszentrum in Schönwalde I, sowie kleinere Maßnahmen wie Sichtbarmachung von Mehrsprachigkeit etc.

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	2	4

10.2 Geplante Instandsetzungen 2025 und 2026

IV/08/0006

Herr Schick ergänzt zur Vorlage, dass falls es in den Haushaltsansätzen in der Bestätigung des Haushaltes durch Schwerin zu Reduzierungen kommen sollte, Abstriche bei den Maßnahmen gemacht werden müssen. Kostenschätzungen wurden für 2025 dargestellt und für 2026 nur die Maßnahmen aufgeführt.

Frau Siewert fragt, warum die Straße an der Wieck auf dem Riems, welche sanierungsbedürftig ist, nicht in der Vorlage dargestellt ist.

Herr Schick antwortet, dass die Straße an der Wieck bei den investiven Straßenausbaumaßnahmen im Haushalt dargestellt ist, da es sich hier um eine Ausbaumaßnahme und nicht um eine Instandsetzungsmaßnahme handelt. Bei Haushaltsgenehmigung ist von 1 bis 2 Jahren Planungen auszugehen. Der Landkreis plant den ersten Bereich von Gristow bis zum Riems. Bis zur Umsetzung der Ausbaumaßnahme wird die Verkehrssicherung aufrechterhalten und kleine Maßnahmen im Sinne der Unterhaltung durchgeführt.

Herr König merkt an, dass diese Maßnahme unter dem Strich im Haushalt stand, im nicht finanzierten Teil.

Herr Heil fragt nach der Priorisierung in der Aufstellung der Instandsetzungsmaßnahmen.

Herr Schick antwortet, dass die Priorisierung nach dem Schadensbild, dem Zustand der Straße erfolgt. Dabei haben verkehrsrechtlich bedeutsamere Straßen Vorrang. Hauptverkehrsstraßen und Hauptsammelstraßen mit höherem Verkehrsaufkommen haben eine höhere Priorität als Anliegerstraßen, in denen Unterhaltungsmaßnahmen noch stärker wirksam sind.

Ergebnis:

zur Kenntnis genommen

10.3 Antrag auf Übernahme der „Verordnung zum Schutz von Freilebenden Katzen durch Festlegung von Gebieten mit Kennzeichnungs-, Register- und Kastrationspflicht (Katzenschutzverordnung – KatzSchV)“ des Landkreises Vorpommern-Greifswald für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald

BV-P-ö/08/0112

Herr Prof. Dr. Münzenberg bringt Vorlage ein.

Herr Lerm befürwortet, dass der Regelungsbereiches zum Schutz der Katzen ausgedehnt wird, weist jedoch darauf hin, dass dieser in gegenwärtiger Form ein „zahnloser Tiger“ ist. Erst nach Prüfung durch den Landkreis entsprechend der Landesverordnung kann festgestellt werden, ob Greifswald in den Regelungsbereich der Satzung kommt. Zur Umsetzung der Satzung sollte der Landkreis eine Bußgeldbehaltung als Regelungsinstrument festsetzen, d.h. dass Besitzer müssen ihre freilaufenden Katzen zu Kastrieren und zu Chippen und können bei Nichteinhaltung mit einem Bußgeld belangt werden.

Verwaltungstechnisch ist eine Umsetzung schwer möglich, dass kein Personal (kommunaler

Ordnungsdienst) und nur begrenzte Ressourcen zur Verfügung stehen. Insbesondere die praktische Umsetzung ist schwierig. z.B. beim Einfangen und bei der tierärztlichen Untersuchung der freilaufenden Tiere.

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	3	3

10.4 Beleuchtung des Treidelpfads

BV-P-ö/08/0124

Herr Herbst bringt Vorlage ein. Prüfung der Beleuchtungsmöglichkeiten und der Umwelteinflüsse.

Herr Prof. Dr. Münzenberg weist auf die Lichtverschmutzung und die Beobachtungsmöglichkeit des Sternenhimmels hin und schlägt kleinere Beleuchtungslösungen mit Solarleuchten und Bewegungsmeldern oder Einzelansteuerung der Lampen (Mikronetzwerk), z.B. über GreifswaldApp, vor.

Herr Schick kündigt Informationsvorlage an und weist darauf hin, dass der Deich eine Hochwasserschutzanlage des StALU ist und Installationen daher genehmigungspflichtig sind. Bodenstrahler oder Pollerleuchten kommen aufgrund der Gefahr von Vandalismus nicht in Frage. Feste hohe Leuchten mit Mast sind zu bevorzugen. Die Beleuchtung erfolgt entsprechend der DIN Normen. Die überschlägige Kalkulation von ca. 85 insektenfreundlichen Solarleuchten, alle 35m bis 40m eine Leuchte auf dem 3000m langen Treidelpfad, ergibt Kosten von 150.000 bis 220.000 € vorbehaltlich der Genehmigung durch das StALU. Bei Nicht-Genehmigung würde die Installation von Masten hinter dem Deichentwässerungsgraben mit einem langen Ausleger möglich sein, unter höhere Kosten.

Herr Dr. Valentin bittet um die Ergänzung der Wartungskosten der Leuchten im Laufe der Jahre.

Herr Schick erläutert anhand von Erfahrungswerten, Bsp. Straße am Gorzberg, dass die Leuchten und Solarpaneele wartungsarm sind. Die Batterien, welche eine Nutzungsdauer von 5-7 Jahre haben, bestimmen eher den Kostenfaktor. Teilweise müssen die Batterien am Gorzberg jetzt nach 6 bis 7 Jahren ausgetauscht werden. Die Angaben zu den Kosten des Batteriewechsels werden nachgereicht.

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	1	5

10.5 Friedrich-Loeffler-Straße / Einbahnstraße

BV-P-ö/08/0125-01

Herr Liedtke bringt Vorlage ein.

Herr König fragt nach, ob es sich bei der Vorlage um einen Prüfauftrag oder um die Umsetzung handelt.

Herr Liedtke antwortet, dass es zunächst um einen Prüfauftrag gehen soll.

Herr Herbst bittet um die Klarstellung bezgl. des Prüfauftrags und sieht die größte Herausforderung im Linienverkehr der Busse. Weiterhin kündigt Herr Herbst einen Änderungsantrag an, indem „Anwohner- und Kurzzeitparkplätze“ durch „Anwohnerparkplätze“ ersetzt werden sollen.

Frau Görs bittet ebenfalls um die Klarstellung bezgl. des Prüfauftrags und bittet darum, dass in den Prüfauftrag aufgenommen wird, dass Radfahrende in zwei Richtungen fahren können.

Herr Heil verweist auf die Domstraße für die Radfahrenden, welche genutzt werden kann. Weiterhin könnte ein Kompromiss die zeitliche Begrenzung des Anwohnerparkens auf Kurzzeitparkplätzen (z.B. bis 17:00 Uhr, danach Anwohnerparken) sein, da Parkhäuser voll sind und Kurzzeitparkplätze auch aus Unternehmersicht wünschenswert sind. Herr Heil fragt den Baudezernenten Herr Lerm nach seiner Sichtweise auf die Beschlussvorlage, auch hinsichtlich auf die Zufahrt zur Dompassage. Weiterhin schlägt Herr Heil ein Gesamtkonzept zur Motorisierung, Mobilisierung und Verkehr in der Innenstadt vor.

Herr König verweist dazu auf das Verkehrskonzept Innenstadt.

Herr Lerm antwortet auf die Fragen von Herrn Heil. Die Grundvorstellungen für die Idee der Friedrich-Löffler-Straße als Einbahnstraße sind die Schulwegsicherheit vor der Käthe-Kollwitz-Schule, des Quartierskomforts des Wohnumfeldes, Befriedung der Straße für stressfreies Autofahren und Fahrradfahren, Platz für Straßenbegleitgrün. Die Zufahrt zur Dompassage soll ebenfalls geprüft werden. Die teilw. Einrichtung der Friedrich-Löffler-Straße als Einbahnstraße, z.B. ab Steinbecker Straße bis zum Hansering. Das Schaffen von Parkplätzen war kein oberstes Ziel, sondern die Schulwegsicherung für fahrradfahrende Kinder und Quartiersaufwertung durch mehr Grün. Parkplätze können als verkehrsberuhigende Maßnahme fungieren. Herr Lerm begrüßt den Prüfauftrag. Dabei wird auch der Linienverkehr für den Stadtbus betrachtet mit der Haltestelle Knopfstraße, welche aus beiden Richtungen angefahren wird.

Herr Heil fragt, ob ein neues Konzept erstellt wird.

Herr Lerm sagt, dass die Verwaltung versucht gewisse Vorstellungen weiterzuentwickeln. Das Verkehrskonzept Innenstadt wurde abgelehnt und wird nicht weiterverfolgt. Es sind Bedarfe von Besuchern, Händlern und Mitarbeitenden der Betriebe und Verwaltungen vorhanden, welche Maßnahmen erfordern, um die Innenstadt zu beleben. Ob dies ein Konzept erfordern wird oder eher Einzelmaßnahmen vorgestellt werden kann Herr Lerm nicht beantworten.

Herr Kaiser ergänzt, dass es kein neues Konzept geben wird mit Hinweis auf das existierende Verkehrskonzept Innenstadt. Dieses kann mit dem Prüfauftrag in Teilen weiterentwickeln werden.

Wichtig ist der ÖPNV, welcher behinderte und ältere Menschen sicher in die Stadt bringt, mit Hinweis zum Beschluss des Landkreises zum städtischen Busverkehr. Dementsprechend wäre die Formulierung als Prüfauftrag sinnvoll, da die Umsetzung mit Blick auf den ÖPNV nicht garantiert werden kann.

Herr Prof. Dr. Münzenberg weist darauf hin, dass die Lösung die Erhöhung der Lebensqualität mit mehr Grünflächen, die Attraktivitätssteigerung für Geschäfte und die Ausweisung als Radstraße in beiden Richtungen (gegenwärtig überwiegt der Radverkehr gegenüber dem Autoverkehr) beinhalten sollte.

Herr König weist darauf hin, dass laut StVO und entsprechender Verwaltungsvorschrift, dass nur ein gewisser Anteil an Anwohnerparkplätzen in einer Anwohnerparkzone ausgewiesen werden darf: 50% tagsüber und 75% nachts. Zudem bedeutet die Einführung einer Einbahnstraße für den Radverkehr eine Einschränkung der Fahrradfahrer, damit ist die gleichberechtigte Verbesserung für alle Verkehrsarten nicht mehr gegeben. Es ist davon auszugehen, dass die Auswirkungen auf den Klimaschutz durch den erhöhten Parksuchverkehr negativ sein werden, ebenfalls durch längere Verkehrswege bei Einbahnstraßenregelung. Die gleichberechtigte Umsetzung von Verbesserungen für alle Verkehrsarten ist durch die Wegnahme einer Verkehrspur und der Bevorzugung des MIVs nicht mehr gegeben. Weiterhin weist Herr König auf die 2019 geführte Diskussion zu dem Thema und auf das Verkehrskonzept Innenstadt hin.

Als Lösung schlägt Herr König vor, statt „Einbahnstraße“ „eine verkehrliche und räumliche Überplanung der Friedrich-Löffler-Straße“ als Formulierung aufzunehmen, um weitere Lösungen wie einseitige Modalfilter, Einbahnstraßenabschnitte und Ampeln für den Busverkehr in der Prüfung zu berücksichtigen. Die Vorlage sollte zudem als Prüfauftrag eingebracht werden.

Frau Wuschek begrüßt, Änderungsvorschläge in der Bürgerschaftssitzung einzubringen und erinnert noch einmal daran, dass für Pflegedienste und Belieferer ebenfalls Kurzzeitparkplätze notwendig sind. Mit dem Antrag soll es zunächst um die Untersuchung und Planung gehen und wenn weitere Vorschläge vorhanden sind, wird begrüßt, wenn diese als Zusatzantrag eingereicht werden oder der Kontakt mit der Fraktion vor der Bürgerschaftssitzung aufgenommen wird, zum internen Austausch.

Herr Heil verweist auf Ideen aus anderen Städten hin mit markierten Stellflächen für Lieferfahrzeuge und Pflegedienste auf der Fahrbahn, z.B. in Berlin.

Herr König verweist dazu auf die bereits beschlossenen Maßnahmen im Verkehrskonzept Innenstadt, welches diese Maßnahmen bereits enthält sowie auf den Beschluss zu Lieferzonen.

Herr Liedtke schlägt vor, die Hinweise der Diskussion zusammenzufassen und im Nachhinein in die Beschlussvorlage aufzunehmen.

Herr Herbst hält seinen Änderungsantrag nicht aufrecht.

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	3	5

10.6 Aufbau eines Energiemanagementsystems für das Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

BV-V/08/0090

Frau Wuschek verlässt um 20:38 Uhr die Sitzung.

Frau Köppe bringt Vorlage ein, erläutert den Sachverhalt und gibt weitere Hintergrundinformationen:

- Beauftragung einer Energiepotentialstudie zur energetischen Optimierung des Abwasserwerks in 2023
- eine Maßnahme und Empfehlung der Studie: Einführung eines

Energiemanagementsystems

- Erfahrungen aus Zertifizierungsprozess im Umwelt- und Qualitätsmanagementbereich → benötigte Ressourcen zum Aufbau eines Managementsystems → Fördermittelantrag beim BMWK zur Deckung der Kosten für Einführung des Energiemanagementsystems
- Zur Untermauerung des Fördermittelantrag wird ein BS Beschluss benötigt
- Ziel der Zertifizierung: kontinuierliche Überwachung der Energieflüsse, Reduzierung des Energieverbrauchs, Kostenreduktion, Minimierung des CO₂ Ausstoßes
- Aufrechterhalten des Energiemanagementsystems ist ebenfalls mit Kosten verbunden - Zertifizierungskosten: Rezertifizierung alle 3 Jahre, jährliche Audits

Herr König stellt die Frage, ob die Einführung eines Energiemanagementsystems ebenfalls für die kommunale Betriebe, Eigenbetriebe oder die Stadtverwaltung selbst sinnvoll wäre.

Frau Köppe weist auf den großen Aufwand hin, ein Energiemanagementsystem zu etablieren und zu betreiben; auch unter Abwägung vorhandener Ressourcen; finanziell und personell. Das Abwasserwerk hat z.B. im letzten Jahr eine zusätzliche Ingenieurstelle für diese Aufgabe geschaffen.

Herr Prof. Dr. Münzenberg ergänzt die Frage, ob eine automatisierte Erfassung der Energieverbräuche der Gebäude der Stadtverwaltung nicht auch sinnvoll wäre, z.B. auch für den Bauhof und weitere technische Bereiche. Diese Daten fließen auch in die Energiebilanzierung und die Bilanzierung der THG Emissionen der Stadtverwaltung ein.

Frau Köppe: technische Möglichkeiten – digitaler Zähler, andere Messtechnik, sieht eher bei Großverbrauchern mit technischen Anlagen (Abwasserwerk, SWG)

Herr Liedke wirbt für Zustimmung zur Vorlage.

Herr Hahn schätzt die Kosten als zu hoch ein für ein recht kleines Unternehmen wie das Abwasserwerk und stellt die Frage, ob die Nutzung des gleichen Unternehmens, welches die bestehenden Managementsysteme (eventuell nach ISO Zertifizierung 9001 und 14001) zertifizieren, ebenfalls für das Energiemanagementsystem möglich ist, da die Managementsysteme sehr ähnlich sind, um so Kosten zu sparen. Zudem fragt Herr Hahn nach dem Anteil der Förderung.

Frau Köppe antwortet, dass die Etablierung des Energiemanagementsystems mit sehr hohen Kosten verbunden ist: neue Software, Messeinrichtung/Messtechnik, Erstzertifizierung (12.000€). Im groben basieren die Kosten auf den Erfahrungswerten von anderen Unternehmen. Laut Fördermittelgeber müssen nun beantragten Fördermittel explizit mit realen Kosten untermauert werden. Gemeinschaftliche Beratung im MV Energienetzwerk der Zweckverbände/Unternehmen aus dem Bereich Wasser und Abwasser zur Erreichung von Synergieeffekten, z.B. Einigung auf die Nutzung eines gemeinsamen Systems zur Reduktion der Kosten. Frau Köppe weist weiterhin auf die hohen Kosten der zu beschaffenden Messtechnik sowie auf die Kosten der Hardware und Software hin. Die Förderquote beträgt 70%.

Herr König fragt nach dem Energieeinsatz des Abwasserwerkes. Die Stadtverwaltung selbst hat etwa 2,2 Millionen kWh mit Verweis auf den Immobilienverwaltungsbericht.

Frau Köppe antwortet, dass der Strombezug bei 800 kWh liegt, bei einer Eigenerzeugung im BHKW von 1,7 Millionen kWh Bezug.

Herr Dr. Valentin fragt nach der Refinanzierung der Kosten des Energiemanagementsystems durch die Erhöhung der Abwassergebühren zu welchem Zeitpunkt und in welcher prozentualen Höhe.

Frau Köppe antwortet, dass der 3-Jahres Kalkulationszeitraum für die Abwassergebühren dieses Jahr ausläuft. Im Sommer wird für die Jahre 2026 bis 2028 kalkuliert. Bei einem Kalkulationsrahmen von 10 Millionen Euro sind die anteiligen Kosten des Energiemanagementsystems als gering anzusehen. Zudem wird eine Energieeinsparung und eine Kostenreduzierung angestrebt, welche sich positiv auswirken. Frau Köppe weist auf den wichtigen Beitrag des Abwasserwerks als ein Umweltunternehmen zur Erreichung der Klimaziele hin. Zudem sind Themen wie der Umgang mit Klärschlamm und die Phosphorrückgewinnung von den Kosten her viel höher anzusetzen.

Herr Heil fragt nach weiterer Zusammenarbeit und Abstimmung mit anderen städtischen Unternehmen in Bezug auf Energieeinsparung und Erfahrungsaustausch um Synergien zu nutzen, z.B. mit den SWG.

Frau Köppe antwortet, dass dies im Bereich der Softwarenutzung z.T. sehr schwierig ist, da z.B. beim Abwasserwerk und bei den Stadtwerken unterschiedliche Anforderungen an die Datenerfassung vorliegen sowie andere Arten von Daten vorhanden sind. Daher werden verschiedene Softwareprodukte verwendet, z.T. historisch gewachsen. Synergieeffekte mit den Stadtwerken existieren jedoch bereits im Rahmen der Auditierung und Zertifizierung. Dies wird auch beim Energiemanagement zukünftig genutzt werden.

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	1

10.7 Bezahlmöglichkeiten an öffentlichen Toiletten erweitern und modernisieren

BV-P-ö/08/0127

Herr Heil bringt die Vorlage ein.

Herr Prof. Münzenberg weist auf den schlechten Zustand der Toiletten hin und schlägt eine Qualitätsverbesserung der Toiletten bzgl. Instandhaltung, Wartung, Reinigungsintervall vor sowie eine konzeptionelle Betrachtung der Geldeinnahmen aus Toilettengebühren gegenüber den Kosten für Reinigung und Wartung mit Hinblick auf kostenfreie Zurverfügungstellung von Toiletten.

Frau Görs regt eine sprachliche Korrektur an.

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	1

11 Vorschläge, Anregungen und Fragen der Mitglieder des Fachausschusses

Herr Liedtke schlägt vor: 1.) den Stand der Aktivitäten für die großen Bauvorhaben der Stadt in einer kurzen Präsentation (5-10 min) regelmäßig im Ausschuss für Bauwesen,

Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit vorzustellen, mit Ablaufplan, Fixpunkten, Stand der Planungen/ Umsetzungen; z.B. für das Theater und die Schule. [redaktionelle Ergänzung: Schulzentrum „Am Ellernholzteich“]; 2.) eine Begehung des Theaters (Innen- und Außenbereich) bei besserem Wetter zusammen mit den Ausschussmitgliedern und dem neuen Aufsichtsrat. 3.) Bittet um die Beantwortung der Fragen aus der OTV: Wie geht es weiter mit dem Zwergenland? Was passiert mit der alten Sporthalle Caspar David Friedrich. Wird diese abgerissen oder nicht? Wird die Fläche neben der Sporthalle im Ostseeviertel Ryckseite bebaut?

Herr König schlägt zu 1.) vor, einen Projektstatusbericht zu den Bauvorhaben als Untertagesordnungspunkt regelmäßig im Ausschuss für Bauwesen, Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit unter Informationen der Verwaltung aufzunehmen. Antworten zu 3.)

Herr Lerm antwortet, dass es geplant ist, die alte Kita Zwergenland abzureißen und am Standort dort in Modulbauweise eine Erweiterung für CDF Schule zu errichten (in Planung). Laut BS Beschluss soll die alte CDF Sporthalle nicht abgerissen und weiter genutzt werden. Dazu wird die Sporthalle instand gehalten.

Herr Wilde ergänzt mit Hinweis auf das Strategiepapier Ostseeviertel-Ryckseite zur Fläche neben der neuen CDF Sporthalle, dass es eine Aufstellung eines Bebauungsplanes für das gesamte Ostseeviertel-Ryckseite geben wird. Dabei ist auch diese Fläche integriert. Sportflächen und Sportangebote werden im angedachten B-Plan ebenfalls eine Rolle spielen.

Herr Heil hat eine Frage zu einem Presseartikel zur Fußgängererweiterung in den Seitenstraßen der Innenstadt; auch bezüglich Leitprojekt A, welches laut letztem BS Beschluss nicht fortgeführt werden soll; und wünscht eine Stellungnahme der Verwaltung zum Thema.

Herr Lerm erläutert die Intention der Aussage. Es geht darum, die Innenstadt und die Innenstadthändler zu stärken; laut BS Beschluss; und die Innenstadt insgesamt attraktiver zu machen, auch für Familien. Die Aussage bezieht sich dabei nicht auf die gesamte Seitenstraße, sondern nur auf die kleinräumigen Kopfbereiche der Seitenstraßen, in der z.B. Spielmöglichkeiten für Kinder und mehr Sitzmöglichkeiten geschaffen werden können, wie z.B. im Schuhhagen mit Kuhstraße und Brüggstraße.

Herr Heil weist darauf hin, dass der Wegfall von Parkplätzen, wie in dem Artikel dargestellt, laut Beschluss nicht erfolgen soll. Herr Heil plädiert für einen erneuten Austausch zu diesem Thema zwischen Politik, Verwaltungsspitze und Händlern in der Innenstadt, auch um zu prüfen, was an Maßnahmen vertretbar ist.

12 Ende der Sitzung

Herr König beendet die Sitzung. Der nichtöffentliche Teil entfällt.

Protokollführung

Vorsitzende/r

Dr. Juliane Brust-Möbius

Jörg König